

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 17. Dezember 2010

Vernehmlassung: Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kinderbetreuungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 21. September 2010 wurden wir eingeladen, über den 2. Vorentwurf der Kinderbetreuungsverordnung, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP lehnt den 2. Vorentwurf der Kinderbetreuungsverordnung ab. Der Kritik am 1. Vorentwurf wurde nur ungenügend Rechnung getragen, deshalb weist die CVP die Vorlage zurück. Leider hat es der Bundesrat auch diesmal verpasst, die Kinderbetreuung vernünftig zu regeln. Zu kompliziert sind die Ausnahmen geregelt, zu gross ist der administrative Aufwand, zu wenig wird der elterlichen Verantwortung Rechnung getragen.

Die CVP verlangt eine erneute Überarbeitung der Vorlage und die Einsetzung einer Expertenkommission. Die überarbeitete Version soll sich an den folgenden Eckwerten orientieren:

- Der Entwicklung und dem Schutz des Kindes müssen oberste Priorität eingeräumt werden. Staatliche Eingriffe sowie die Gewichtung der elterlichen Pflichten müssen sich stets an den Bedürfnissen des Kindes orientieren.
- Die elterliche Verantwortung muss stärker gewichtet werden. Eltern wissen sehr wohl, wem sie ihre Kinder anvertrauen wollen. In diesen Entscheid hat sich der Staat nicht einzumischen.
- Die private Betreuung, die auf Eigeninitiative basiert, soll in der Vorlage nicht reguliert werden. Die Regelung der freiwilligen Betreuung durch Familienmitglieder, Nachbarn oder Bekannte ist nicht im Interesse unserer Gesellschaft und trägt der elterlichen

Verantwortung zu wenig Rechnung. Dies soll auch gelten, wenn die genannte Betreuung entgeltlich ist.

- Unnötiger bürokratischer Mehraufwand muss vermieden werden. Eine Überregulierung der Betreuung von Kindern ist nicht im Interesse unserer Gesellschaft, entmündigt die Eltern und verursacht administrative Kosten. Die Regulierung soll sich nur auf das Nötigste beschränken und verhältnismässig sein.
- Das Pflegekindwesen soll endlich eine Regelung erfahren, die dem Kinderschutzgedanken gerecht wird. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um eine behördliche oder freiwillige Massnahme handelt.
- In einem separaten Erlass sollen alle öffentlich anerkannten, gewerbemässigen und professionellen Institutionen der Tageseinrichtungen, die Tageseltern, sowie die Tageseltern- und Pflegeelterndienste geregelt werden. Eine Bewilligungspflicht für die zuletzt genannten Bereiche erlaubt nicht zuletzt die Überprüfung der hohen Anforderungen und der Fachkompetenz der Betreuungspersonen und Vermittlungsdienste.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz